TOP											
$\cdot \cdot \cdot$	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0989/2013 zur Sitzung am 03.07.2013**

Zoll- und Binnenhafen - Antrag gemäß § 35 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (CDU)

Die unterzeichnenden Mitglieder des Mainzer Stadtrates, namentlich Hannsgeorg Schönig, Norbert Solbach, Ursula Groden-Kranich, Claudia Siebner, Klaus Hafner, Sabine Flegel, Thomas Gerster, Dr. Gerd Eckhardt, Dr. Walter Konrad, Dr. Peter Tress, Dr. Christian Moerchel, Prof. Dr. Michael Pietsch, Thomas Neger, Karin Trautwein, Herbert Schäfer, Gerd Schreiner und Marianne Kunkel, beantragen unter Berufung auf die Bestimmung des § 35 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, zum Zoll- und Binnenhafen Sachverständige zum Thema Lärm, insbesondere zum Verkehrslärm, zum Gewerbelärm und Gesamtlärm, soweit diese im Zusammenhang stehen mit der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" (Ä 25) und dem Bebauungsplanentwurf "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)", zu hören. In einer der nächsten Stadtratssitzungen oder an einem außerordentlichen Termin sollen sich die Sachverständigen zu Fragen zu dieser Thematik äußern.

Als Sachverständigen benennt die CDU:

1. Herrn Prof. Dr.-Ing. Edelbert Schaffert, BeSB GmbH Berlin, Undinestraße 43, 12203 Berlin.

Die Benennung weiterer hier noch nicht namentlich genannter Sachverständiger bleibt vorbehalten. Die Entscheidung über die Auswahl dieser weiteren Sachverständigen obliegt dem Ältestenrat.

Begründung:

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.

Hannsgeorg Schönig (Fraktionsvorsitzender) und 16 weitere Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion